



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schnitzler

Telefon: (0221) 221-26144

Fax : (0221) 221-26005

E-Mail: norbert.schnitzler@stadt-koeln.de

Datum: 05.03.2010

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Anregungen
und Beschwerden vom 12.01.2010**

öffentlich

**3.3 Eingabe zum Nichtraucherschutz (Az.: 02-1600-86/09)
5191/2009**

Beratungsverlauf:

Der Antragsteller erläutert ausführlich seine Eingabe. Er führt aus, dass eine Studie ergeben hat, dass ein Großteil der Bevölkerung rauchfreie Gaststätten wünscht. Er stimmt zu, dass das Nichtraucherschutzgesetz NRW zwar „löcherig“ ist, die Verwaltung habe aber bestimmte Normen, die sie streng überwachen könnte; die Verwaltung habe dabei Ermessen, wie streng sie gegen verschiedene Verstöße vorgeht. Vor allen Dingen möchte er, dass die Verwaltung bei Verstößen auch unmittelbar gegen die Raucher und nicht nur gegen die Betreiber vorgeht. Seiner Meinung nach würde es sich für die Stadt rechnen, wenn mehr Personal für die Kontrolle der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes eingesetzt würde.

Herr Götting, 32 Amt für öffentliche Ordnung, nimmt Stellung für die Verwaltung. Er erläutert, wie schwierig es für die Verwaltung u.a. aus personellen Gründen ist, flächendeckend alle Gastronomiebetriebe zu überwachen. Darüber hinaus gäbe es zu viele Ausnahmeregelungen und „rechtliche Schlupflöcher“ (Brauchtumsveranstaltung, Raucherräume, Raucherclubs, kleine Gaststätten), die eine Verfolgung von

Verstößen ungemein schwierig machten. Aus seiner Sicht ist es auch schwierig, -wie vom Antragsteller vorgeschlagen- ordnungsbehördlich gegen die Gäste vorzugehen, da Gäste darauf vertrauen würden, dass sie sich ordnungsgemäß verhalten, wenn der Betreiber Rauchen gestattet. Weiterhin erläutert er, dass die Verwaltung von sich aus künftig viele Fälle dem Verwaltungsgericht vorlegen wird, um durch die Urteile mehr Rechtssicherheit zu bekommen. Anschließend beantwortet Herr Götting noch Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Holländer regt an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend zu ergänzen, dass angeregt werden soll, verstärkt stichprobenweise Kontrollen durchzuführen.

Herr Kretschmer weist darauf hin, dass auch nach seiner Einschätzung nur in wenigen Gastronomiebetrieben das Nichtraucherschutzgesetz rechtskonform gehandhabt wird. Alle Betriebe und Gäste müssten in diesem Zusammenhang gleich behandelt werden. Er regt an, die Eingabe an den AVR zu überweisen, die Verwaltung soll dort eine Statistik hinsichtlich der Kontrollen vorlegen.

Herr Scheferhoff vertritt die Auffassung, dass die Verantwortung der Betreiber durch die Art und Weise des Vorgehens der Verwaltung stark strapaziert wird, allerdings sollte die Verwaltung bei Verstößen höhere Strafen festsetzen. Herr Götting antwortet, dass das Nichtraucherschutzgesetz die Gastwirte in der Verantwortung sieht.

Herr van Benthem weist darauf hin, dass er im Zusammenhang mit der Handhabung des Nichtraucherschutzgesetzes in vielen Fällen eine gewisse Toleranz der Nichtraucher vermisst. Er fordert, dass das Land NRW das Gesetz konkreter und greifbarer gestaltet.

Frau Gebauer unterstützt eine Verweisung an den AVR. Sie fordert, insbesondere bei wiederholten Verstößen den Bußgeldrahmen nach oben hin auszuschöpfen.

Herr Schneider vertritt die Auffassung, dass das Ordnungsamt bei Kontrollen ordnungsgemäß vorgeht; allerdings sollten die Gastronomiebetriebe hinsichtlich des Nichtraucherschutzgesetzes korrekt ausgezeichnet sein.

Herr Zimmermann führt aus, dass auch nach seinen Feststellungen die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Betrieben nicht ordnungsgemäß läuft.

Anschließend fasst der Vorsitzende die Redebeiträge zusammen und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit an den AVR mit der Bitte, sich mit der Problematik und der Anregung, verstärkt stichprobenweise Kontrollen zur Durchsetzung des Nichtraucherschutzes durchzuführen, zu befassen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von pro Köln